



REGINE - Regularisierungen in Europa

Studie zu Bleiberechtsregelungen für irregulär aufhältige Drittstaatsangehörige in der EU

Dezember 2009 (Deutsche Version)

Die Studie

Die Studie „REGINE – Regularisierungen in Europa. Studie zu Bleiberechtsregelungen für irregulär aufhältige Drittstaatsangehörige in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union“ ist die bislang umfassendste Darstellung und Analyse von Regularisierungspolitiken in der Europäischen Union. Neben einer systematischen Analyse der Regularisierungspraktiken der 27 EU Mitgliedsstaaten, der Schweiz und der USA, unternimmt die Studie eine Analyse der Positionen und Ansichten zentraler ‚Stakeholder‘ (Regierungen, Gewerkschaften, NGOs, Unternehmensverbände und internationaler Organisationen) zu Regularisierungen. Darüber hinaus analysiert die Studie relevante völker- und europarechtliche Bestimmungen und zeigt eine Reihe von Optionen für mögliche Maßnahmen auf europäischer Ebene auf. Die Untersuchung wurde von der Europäischen Kommission in Auftrag gegeben und von einem Forschungsteam am International Centre for Migration Policy Development (ICMPD) unter Beteiligung weiterer internationaler ExpertInnen durchgeführt.

Ergebnisse der Studie

**Regularisierung –
ein gebräuchliches,
aber komplexes
Instrument**

Die Studie zeigt, dass Regularisierungsmaßnahmen zwar durchwegs als außerordentliche Maßnahmen betrachtet werden, allerdings in der Praxis recht häufig zum Einsatz kommen. Tatsächlich gibt es im Großteil der EU-Mitgliedsstaaten Bestimmungen zum Bleiberecht von irregulär aufhältigen Drittstaatsangehörigen oder spezielle Regularisierungsprogramme bzw. hat es derartige Maßnahmen in der jüngeren Vergangenheit gegeben. Die einzelnen Länder unterscheiden sich freilich deutlich im Ausmaß, in dem Regularisierung als politisches Instrument genutzt wird.

**Was ist
Regularisierung?**

Die Studie definiert Regularisierung als *jedliches staatliches Verfahren, durch das Drittstaatsangehörige, die sich irregulär aufhalten oder in einer anderen Weise mit den nationalen Einwanderungsregelungen im Konflikt stehen, einen legalen Status im Aufenthaltsstaat erhalten*. Die Realität ist allerdings weitaus komplexer als es diese Definition anzudeuten scheint. Erstens sind nicht alle Verfahren, die zur Regularisierung irregulär aufhältiger Drittstaatsangehöriger führen, ausdrücklich als Bleiberechtsmaßnahmen konzipiert. Neben expliziten Sonderregelungen zur Regularisierung gibt es eine Reihe von Mechanismen, durch die irreguläre aufhältige Drittstaatsangehörige einen legalen Aufenthaltsstatus erwerben können. In einigen Fällen

werden solche existierenden Bestimmungen bewusst dazu genutzt, um irreguläre MigrantInnen zu legalisieren, während in anderen Fällen solche aufenthaltsrechtliche Bestimmungen mit legalisierendem Effekt zu einer Regularisierung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger führen, ohne dass dies explizit intendiert ist. Zweitens zielen (explizite) Regularisierungsmaßnahmen häufig auch auf unterschiedliche Kategorien von rechtlich gesehen legal aufhaltigen MigrantInnen mit vorübergehenden Aufenthaltstiteln ab, wie etwa AsylwerberInnen. Rechtlich gesehen führen derartige Mechanismen entsprechende Drittstaatsangehörige lediglich in das reguläre System von Aufenthaltstitel über, stellen aber keine Regularisierung im engeren Sinn, d.h. im Sinne einer Legalisierung eines unrechtmäßigen Aufenthalts dar.

Schließlich wird MigrantInnen durch manche Maßnahmen ein vorübergehender Status verliehen, der im engeren Sinn keinen legalen Status darstellt und an dem unrechtmäßigen Charakter des Aufenthaltes des betreffenden Drittstaatsangehörigen nichts ändert, etwa wenn eine Abschiebung formell ausgesetzt wird und Betroffene entsprechende Papiere erhalten (etwa die „Duldung“ in Deutschland).

Zwischen 1996 und 2008 wurden zwischen 5.5 und 6 Millionen Anträge auf Regularisierung gestellt

Die Studienergebnisse zeigen, dass die Zahl der Personen, die zwischen 1996 und 2008 einen Antrag auf Regularisierung gestellt haben, bei ungefähr 5 Millionen liegt. Berücksichtigt man die häufig fehlenden Daten zu Antragszahlen, dürfte die **Gesamtzahl der Personen, die einen Antrag auf Regularisierung gestellt haben**, wesentlich darüber liegen – nämlich bei **zwischen 5.5 und 6 Millionen**. Die von der Studie gesammelten Daten zeigen, dass im selben Zeitraum in Summe etwa 3.5 Millionen Menschen regularisiert worden sind. Auch hier dürfte die tatsächliche Zahl allerdings deutlich darüber liegen.

Zwei grundlegende Modelle von Maßnahmen zur Regularisierung: Programme und Mechanismen

Analytisch können zwei unterschiedliche Typen von Regularisierungsmaßnahmen unterschieden werden: **Regularisierungsprogramme** und **Regularisierungsmechanismen**. Mechanismen sind Teil des regulären aufenthaltsrechtlichen Rahmens und sind daher in ihrer Anwendung zeitlich nicht beschränkt; Programme hingegen stellen spezielle Maßnahmen dar, die nicht Teil des regulären aufenthaltsrechtlichen Rahmens sind, über einen befristeten Zeitraum laufen und üblicherweise auf spezielle Kategorien von irregulär aufhaltigen Drittstaatsangehörigen abzielen. Im Prinzip müssen sich Programme und Mechanismen in ihrer Konzeption nicht notwendigerweise unterscheiden. In der Praxis gibt es jedoch deutliche Unterschiede. Programme haben üblicherweise ein deutlich größeres Volumen und zielen häufig auf irreguläre

aufhältige ArbeitsmigrantInnen ab und stellen damit auch eine Maßnahme gegen irreguläre und informelle Beschäftigung dar. Die Kriterien für Regularisierungsprogramme sind üblicherweise relativ transparent und eindeutig. Unter den am häufigsten verwendeten Kriterien sind: Niederlassung im Land vor einem bestimmten Datum, Dauer der Niederlassung und Nachweis einer Beschäftigung. Im Gegensatz zu Regularisierungsprogrammen sind die Kriterien für Regularisierungsmechanismen weitaus weniger klar definiert und lassen einen erheblichen Ermessensspielraum offen. Außerdem betreffen Regularisierungsmechanismen für gewöhnlich weitaus weniger Personen und zielen häufiger auf humanitäre Fälle ab. Trotz des geringeren Umfangs von permanenten Regularisierungsmechanismen kann die Anzahl an regularisierten Person über die Zeit jedoch durchaus ein mit Regularisierungsprogrammen mittlerer Größe vergleichbares Niveau erreichen.

Regularisierungsprogramme sind für die überwiegende Mehrheit an Anträgen verantwortlich

Die Studie zeigt, dass die überwältigende **Mehrheit von Regularisierungsanträgen im Rahmen von Regularisierungsprogrammen gestellt wurde**. Schließt man *de facto*-Programme mit ein (d.h. Programme, die eigentlich nicht zum Zwecke der Regularisierung ins Leben gerufen wurden), wurden in der Europäischen Union zwischen 1996 und 2008 insgesamt 43 Regularisierungsprogramme in 17 EU Staaten implementiert. Insgesamt wurden in diesen Programmen 4,7 Millionen Anträge gestellt, von denen etwa 3,2 Millionen positiv beschieden wurden. An erster Stelle steht Italien mit etwas unter 1,5 Millionen Anträgen (wenn man die *de facto* Regularisierung von 2006 einbezieht); Spanien liegt mit 1,3 Millionen Anträgen an zweiter Stelle und Griechenland auf dem dritten Platz mit etwas unter 1,2 Millionen (obwohl die Zahl aufgrund des zweistufigen Verfahrens der Regularisierung 1997-98 um ca. 230.000 zu hoch liegen dürfte). In den drei Ländern wurden damit 84% aller Anträge auf Regularisierung im Rahmen von Regularisierungsprogrammen gestellt. Während Regularisierungsprogramme in südeuropäischen Ländern umfassende Programme darstellen und auf irregulär aufhältige und beschäftigte MigrantInnen abzielen, zielen Programme in den übrigen Ländern meist auf humanitäre Fälle ab, darunter unter anderem LangzeitasylwerberInnen, abgelehnte AsylwerberInnen, nicht abschiebbare Personen sowie Familienmitglieder.

Regularisierungsmechanismen: niedrigere Zahlen, aber von

Im Gegensatz zu Regularisierungsprogrammen werden Statistiken zu Regularisierungsmechanismen nur eingeschränkt gesammelt oder sind nicht öffentlich zugänglich. Zum Teil spiegelt das die Tatsache wider, dass im Rahmen von

steigender Bedeutung

Regularisierungsmechanismen erteilte Aufenthaltstitel häufig kaum von gewöhnlichen Aufenthaltstiteln unterschieden werden können. Wo ‚humanitäre‘ Aufenthaltstitel von ‚normalen‘ Aufenthaltstiteln unterschieden werden, können häufig humanitäre Aufnahmen aus dem Ausland nicht von der Erteilung von humanitären Aufenthaltstiteln an irregulär aufhältige Personen unterschieden werden. Vor diesem Hintergrund weisen die von der Studie gesammelten Statistiken höchstwahrscheinlich nur einen Bruchteil der Gesamtzahl an Regularisierungen durch Mechanismen aus. Insgesamt dokumentiert die Studie für den Zeitraum 2001 bis 2008 eine Zahl von **305.000 Personen**, die im Rahmen von Regularisierungsmechanismen reguliert wurden. Die Zielstellungen derartiger Mechanismen sowie die Gründe, aufgrund derer irregulärer MigrantInnen reguliert werden, sind im einzelnen recht heterogen, wobei sowohl Zielstellung als auch Erteilungsgründe insgesamt vor allem humanitärer Natur sind.

Zwei Logiken der Regularisierung

Regularisierungsmaßnahmen folgen dabei im wesentlichen zwei unterschiedlichen Logiken: (1) einer humanitäts- menschenrechtsbasierten Logik, einerseits und (2) einer regulativen und arbeitsmarktorientierten Logik, auf der anderen Seite.

Humanitäre vs. regulative, arbeitsmarkt- orientierte Logik

Im ersten Fall stellen Regularisierungsmaßnahmen in gewissen Sinn einen Selbstzweck dar: das zentrale Ziel ist, den Status von bestimmten Kategorien irregulärer MigrantInnen zu regulieren. Derartige Maßnahmen sind eine Antwort auf Implementierungsprobleme (etwa auf große Zahlen unbehandelter Asylanträge) sowie auf spezifische Problemlagen wie etwa langfristige Nichtabschiebbarkeit. In diesen Fällen kommen eine Reihe humanitärer Kriterien zur Anwendung. Regularisierungsmaßnahmen, die einer regulativen Logik folgen, dienen dagegen für gewöhnlich der Erreichung weitreichenderer Ziele und zielen insbesondere auf den Zusammenhang von irregulärer Migration und irregulärer Beschäftigung ab. Zentrale Ziele von arbeitsmarktorientierten Regularisierungen sind die Bekämpfung von Schwarzarbeit, die Durchsetzung von sozial- und arbeitsrechtlichen Mindeststandards und die Bekämpfung von mit irregulärer Beschäftigung zusammenhängender sozialer Ausgrenzung und Ausbeutungsverhältnisse. Darüber hinaus streben einige arbeitsmarktorientierte Programme auch ausdrücklich danach, die Integration irregulärer MigrantInnen zu fördern. Ist die Re-Regulierung des Arbeitsmarktes und die Bekämpfung irregulärer Beschäftigung ein zentrales Ziel, werden Regularisierungen fast ausschließlich im Rahmen von Programmen durchgeführt. Dagegen kommen für humanitäre Zwecke sowohl Programme als auch permanente Mechanismen zur Anwendung. Dies legt nahe, dass Programme und Mechanismen als komplementäre anstatt als

alternative Maßnahmen zu sehen sind.

Zentrale Schlussfolgerungen

Wie effektiv sind Regularisierungen?

Eine zentrale Frage in Bezug auf Regularisierungen ist die Frage nach **Auswirkungen, Effektivität** und **Nachhaltigkeit** von Regularisierungsmaßnahmen. Das betrifft etwa die Frage, ob und in welchem Ausmaß regularisierte MigrantInnen erneut in die Irregularität abgleiten, ob Regularisierungen einen „Pull-Faktor“ für irreguläre Neuzuwanderung darstellen und wie effektiv die Implementierung von Regularisierungsmaßnahmen ist. Die Studienergebnisse legen nahe, dass bei Regularisierungsprogrammen die positiven Effekte gegenüber den negativen Folgen überwiegen. Tatsächlich gelang es mit Regularisierungsprogrammen die Zahl irregulärer MigrantInnen deutlich und dauerhaft zu reduzieren und ein nur relativ geringer Anteil regularisierter MigrantInnen scheint in die Irregularität zurückgefallen zu sein. Gleichzeitig gibt es kaum handfeste Beweise für einen Pull-Effekt von Regularisierungsprogrammen in Bezug auf Neuzuwanderung von außerhalb der Europäischen Union. Allerdings haben Regularisierungsmaßnahmen in einigen Ländern zum Zuzug von irregulären MigrantInnen aus anderen EU-Staaten geführt, obwohl unklar ist, inwieweit es sich hier um Rückkehrmigration ehemals aufhältiger MigrantInnen handelt. Nicht unerwarteterweise scheinen Regularisierungsprogramme einen negativen Effekt auf die Inanspruchnahme von freiwilligen Rückkehrmaßnahmen zu haben. Bei permanenten Regularisierungsmechanismen – also bei im Migrationsrecht fest verankerten Bleiberechtsbestimmungen – ist das Fazit ambivalenter. Einerseits stellen sie einen flexiblen und vor allem laufend anwendbaren Mechanismus dar, um Situationen irregulären Aufenthalts, vor allem auch in humanitären Fällen von Fall zu Fall zu lösen. Zugleich zeigt die Studie, dass fehlende Klarheit über Kriterien, der große Ermessensspielraum sowie die restriktive bzw. intransparente Implementierung von Bleiberechtsbestimmungen ein Problem darstellt.

Vermeidung von Irregularität

Die Studie zeigt überdies, dass restriktive Zuwanderungsbestimmungen, insbesondere Bestimmungen zu Fristen und ähnlichem sowie überbürokratische Verfahren häufig dazu führen, dass legal aufhältige MigrantInnen in die **Irregularität abgleiten**. Reformen der administrativen Verfahren für die Zuwanderung sowie des gesetzlichen Rahmenwerks für legale Migration insgesamt könnten entsprechende Problemlagen entschärfen.

Besonders in Kontexten massiver irregulärer Arbeitsmigration stellt sich die Frage, ob Regularisationsprogramme, die sich in Richtung Beschäftigung orientieren, längerfristig **Politiken im Bereich von Arbeitsmigration** ersetzen können. Die Studie verneint dies und

betont die Notwendigkeit, längerfristige Antworten auf „Migrationsdruck“ auf der einen Seite und Nachfrage nach migrantischen Arbeitskräften auf der anderen Seite zu finden. Maßnahmen, die die Anwerbung von MigrantInnen bzw. die Zuwanderung zu Arbeitszwecken erleichtern, könnten hier Lösungen bieten. Kurzfristig und insbesondere in Ländern mit großen Zahlen an irregulär aufhältigen MigrantInnen, stellen Regularisierungen dennoch häufig eine notwendige und unvermeidbare Option dar.

Das Asylsystem und nicht abschiebbare Drittstaatsangehörige

In vielen Staaten der EU, insbesondere aber in den „nördlichen“ EU Staaten ist das **Asylsystem** eng mit irregulärer Migration verbunden, zum einen als potentielle Regularisierungsmöglichkeit und zum anderen auch als Ursache von Irregularität. Letzteres spiegelt zum Teil beträchtliche Unterschiede bezüglich des Zugangs zum Asylstatus oder subsidiären Schutz zwischen den Mitgliedsstaaten wider. Ein besonders Problem, gerade auch im Kontext des Asylwesens, besteht in der verhältnismäßig kleinen, aber bedeutenden Zahl an **ausreisepflichtigen Personen, die über einen längeren Zeitraum nicht abgeschoben werden können**. Diesbezüglich empfiehlt die Studie klare Regeln zum Umgang mit langfristig nicht abschiebbaren Personen und sieht auch einen Handlungsbedarf auf europäischer Ebene.

Wachsende Bedeutung Regularisierungen aufgrund familiärer Gründe

Die Studie zeigt zuletzt, dass zunehmend häufiger MigrantInnen aus **familiären Gründen reguliert** werden. Dies verweist zum einen auf eine steigende Bedeutung des in Art. 8 EMRK kodifizierten Rechts auf Schutz des Privat- und Familienlebens. Zum anderen verweist dies auf gravierende Mängel in geltenden Bestimmungen für die Familienzusammenführung und die Notwendigkeit für einen flexibleren und offeneren rechtlichen Rahmen für die Familienzusammenführung.

In Richtung europäischer Lösungen?

Regularisierung und das rechtliche Rahmenwerk für Migrationspolitik auf EU-Ebene

Regularisierungsmaßnahmen fallen derzeit ausschließlich in die Kompetenz der Mitgliedsstaaten. Gleichzeitig sind Bleiberechtsmaßnahmen in einzelnen Mitgliedsstaaten **in einen breiteren europa- und völkerrechtlichen Rahmen eingebettet**. Nach Artikel 63 (3) des Amsterdamer Vertrages fallen Maßnahmen in Bezug auf (a) Einreise- und Aufenthaltsvoraussetzungen sowie Normen für die Verfahren zur Erteilung von Visa für einen langfristigen Aufenthalt und Aufenthaltstiteln, einschließlich solcher zur Familienzusammenführung, durch die Mitgliedstaaten sowie (b) illegale Einwanderung und illegaler Aufenthalt, einschließlich der

Rückführung [irregulär aufhältiger Drittstaatsangehöriger] grundsätzlich in die Kompetenz der EU und damit prinzipiell auch Regularisierungsmaßnahmen.

Tatsächlich sind die Grundprinzipien, die der Migrationspolitik der Europäischen Union zugrundeliegen – Transparenz, Rechtssicherheit, klare und einfache Verfahren, mehr Rechte für länger ansässige Drittstaatsangehörige, das Recht auf Familienzusammenführung und Recht auf Schutz vor Verfolgung – durchaus auch für mögliche Maßnahmen auf europäischer Ebene in Bezug auf Regularisierungen relevant. Darüber hinaus stellen breiter gefasste Zielbestimmungen wie etwa die Förderung der Integration von Drittstaatsangehörigen und der Kampf gegen soziale Ausgrenzung, Marginalisierung und Diskriminierung allesamt relevante Kernprinzipien dar, an die Regularisierungsmaßnahmen auf Europäischer Ebene anknüpfen können.

Schließlich sollten auch grundsätzliche rechtsstaatliche Prinzipien bei der Formulierung von Regularisierungsmaßnahmen selbst oder allgemeiner Verfahrensgrundsätze auf europäischer Ebene berücksichtigt werden. Dies beinhaltet etwa Zugang zu Rechtsmitteln, Verhältnismäßigkeit, zumutbare Dauer von Verwaltungsverfahren und das Prinzip der Nichtdiskriminierung. Ferner bieten auch relevante völkerrechtliche Instrumente Anknüpfungspunkte für mögliche Maßnahmen in Bezug auf Regularisierungen auf europäischer Ebene.

Positionen von Mitgliedsstaaten und zivilgesellschaftlichen Akteuren

Positionen von Mitgliedsstaaten

Innerhalb der EU-27 gibt es keinen **Konsens** darüber, ob Regularisierungsmaßnahmen ein approbates Mittel der Migrationspolitik darstellen. Staaten, die Regularisierungsmechanismen vorsehen oder Regularisierungsprogramme durchgeführt haben, führen eine Reihe von Gründen für die Implementierung von Regularisierungsmaßnahmen an. Dazu gehören die Bekämpfung irregulärer Beschäftigung und der Schattenwirtschaft, Gründe für eine „geordnete Migrationspolitik“ (Migrationsmanagement), humanitäre Gründe und Antworten auf das Problem von langfristig nicht abschiebbaren Personen. Andere Staaten sehen Regularisierungen dezidiert als verfehlte und unangemessene Antwort auf irreguläre Migration an. Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Positionen gegenüber Regularisierungen sind die untersuchten Staaten generell gegen legislative Initiativen auf europäischer Ebene. Jedoch gibt es beträchtliche

Gespalten über die Notwendigkeit und Angemessenheit von Regularisierung, aber interessiert an vermehrter Kooperation

Unterstützung unter Regierungen **für einen verbesserten Informationsaustausch in Bezug auf Regularisierungen, einschließlich des Austauschs von „Good Practices“**. In einigen spezifischen Fragen gibt es begrenzte Unterstützung für die Entwicklung von Mindeststandards; in anderen Bereichen gibt es Interesse an Erfahrungsaustausch, wie „technische Probleme“ – etwa verfahrenstechnischer Art oder struktureller Natur, insbesondere hinsichtlich des „Abgleitens“ von MigrantInnen in die Irregularität – gelöst werden können.

Position von zivilgesellschaftlichen Akteuren

Die Positionen von **Gewerkschaften** auf nationaler Ebene ähneln stark den Positionen der Regierungen: nur wenige Gewerkschaften sprechen sich für eine starke Regulierung auf EU-Ebene aus und einige würden ein Paket von weiter reichenden Maßnahmen befürworten (wie etwa gemeinsame Regeln für die legale Zuwanderung zum Zwecke der Arbeitsaufnahme). Ein Großteil der Gewerkschaften **unterstützt jedoch eine begrenzte Rolle der EU, die auf nationale Besonderheiten Rücksicht nimmt**. Der europäische Gewerkschaftsverband (ETUC) bezieht nicht explizit Position zu Regularisierungen – zu unterschiedlich sind die Positionen der nationalen Gewerkschaften – bevorzugt implizit aber einen ummassenden Ansatz, der die Notwendigkeit von Regularisierungen reduzieren helfen würde. Im Allgemeinen sind Gewerkschaften jedoch vorsichtige Befürworterinnen von Regularisierungsmaßnahmen.

Vorsichtige Unterstützung für Regularisierung und bevorzugte begrenzte Rolle für die Europäische Union

Nichtregierungsorganisationen (NGOs) befürworten am deutlichsten Regularisierungen als approbatede Politikmaßnahme. Zudem sind sie auch selbst aktiv an Kampagnen für Regularisierungen beteiligt, vor allem in Belgien, Frankreich, Portugal, Spanien, Großbritannien, Irland und Deutschland. Trotz beträchtlicher Unterschiede in Detailfragen, **stimmen** die NGOs in großem Maße **darin überein, dass Regularisierungen ein adäquates Politikinstrument darstellen** – um das Ausmaß irregulären Aufenthalts zu reduzieren, um gefährdete Gruppen zu schützen, um Mängel in der Zuwanderungspolitik zu kompensieren, um den Zugang zu grundlegenden sozialen Rechten zu verbessern oder um die Integration von MigrantInnen voranzutreiben. Die Position von NGOs auf europäischer Ebene ist der Position national organisierter NGOs durchaus ähnlich. Auch NGOs sprechen sich – in Befürchtung der Festschreibung niedrigerer Standards auf europäischer Ebene – weitgehend gegen starke Regulierungen hinsichtlich von Regularisierungen aus, befürworten aber „weiche“ Maßnahmen wie etwa den Austausch von „Good Practices“ und der Entwicklung von „Benchmarks“ für die Bewertung von Regularisierungsmaßnahmen.

**Optionen auf
europäischer
Ebene**

Angesichts der zentralen Ergebnisse der Studie sowie der Positionen von Regierungen und zivilgesellschaftlichen Akteuren hält die Studie folgende Maßnahmen auf europäischer Ebene für realistisch und wünschenswert:

- (1) Verbesserung des Austauschs von Informationen und Unterstützung bei der Formulierung von Maßnahmen,** inklusiver technischer Unterstützung. Die Rolle der Europäischen Kommission bestünde im wesentlichen darin, den Austausch von Informationen zu fördern und den Zugang zu ExpertInnenwissen zu erleichtern;
- (2) Einführung von Informations- und Konsultationspflichten der Mitgliedsstaaten** in Bezug auf Regularisierungen. Im Kontext des "Mutual Information Exchange Mechanisms" besteht bereits ein Instrument zum Informationsaustausch über geplante Maßnahmen im Bereich der Zuwanderungspolitik. Eine Informationspflicht würde darüber hinaus gehen und hätte vor allem das Ziel, dass Bedenken anderer Mitgliedsstaaten systematisch berücksichtigt werden. Die Europäische Kommission würde in diesem Zusammenhang eine überwachenden Rolle einnehmen und die Mitgliedsstaaten wären verpflichtet, die Kommission über Regularisierungsmaßnahmen zu benachrichtigen und die Kommission bzw. andere Mitgliedsstaaten zu konsultieren;
- (3) Maßnahmen zur Vermeidung von Irregularität.** Ein zentraler Ansatzpunkt sind Maßnahmen, die das Entstehen von Irregularität von vornherein zu minimieren suchen, unter anderem durch entsprechende Reformen der existierenden rechtlichen Instrumente im Bereich der legalen Migration und des Asyls auf europäischer Ebene sowie der Erarbeitung gemeinsamer Verfahrensregeln für die Zuwanderung;
- (4) Definition von Mindeststandards** im Bereich von Bleiberechtsmaßnahmen: Entsprechende Mindeststandards könnten vor allem verfahrenstechnischen Charakter sein und würden darauf abzielen, die Qualität von Regularisierungsmaßnahmen in einzelnen Mitgliedsstaaten zu verbessern und mehr Rechtssicherheit zu schaffen.

Publikationen

REGINE - Buch

Martin Baldwin-Edwards & Albert Kraler (eds.) (2009) : REGINE.

Regularisations in Europe. Amsterdam: Pallas Publications. 576 pages. isbn 978 90 8555 008 2, bestellbar unter www.aup.nl

Online Versionen der Studie

Schlussbericht: Martin Baldwin-Edwards & Albert Kraler (2009): REGINE. Regularisations in Europe. Study on practices in the area of regularisation of illegally staying third-country nationals in the Member States of the EU. Vienna: ICMPD.

Länderstudien (Appendix A): Martin Baldwin-Edwards & Albert Kraler (2009) (eds): REGINE. Regularisations in Europe. Study on practices in the area of regularisation of illegally staying third-country nationals in the Member States of the EU. Appendix A: Country Studies. Vienna: ICMPD.

Länderprofile (Appendix B): Martin Baldwin-Edwards & Albert Kraler (2009) (eds): REGINE. Regularisations in Europe. Study on practices in the area of regularisation of illegally staying third-country nationals in the Member States of the EU. Appendix B: Country Profiles of 22 EU Member States and the USA. Vienna: ICMPD.

Statistischer Anhang (Appendix C): Martin Baldwin-Edwards & Albert Kraler (2009): REGINE. Regularisations in Europe. Study on practices in the area of regularisation of illegally staying third-country nationals in the Member States of the EU. Appendix C—Statistical Annex

Alle erhältlich online unter :

<http://research.icmpd.org/1184.html#c2309>

IMISCOE Working Paper

Albert Kraler (2009): **Regularisation: A misguided option or part and parcel of a comprehensive policy response to irregular migration?** IMISCOE Working Paper Nr.24.

<http://www.imiscoe.org/publications/workingpapers/documents/WP24-regularisation.pdf>

Für weiter Informationen kontaktieren Sie bitte:

Albert Kraler, Research Officer
phone: +43-1-5044677-45
e-mail: Albert.Kraler@icmpd.org

International Centre for Migration
Policy Development (ICMPD),
Gonzagagasse 1, A-1010 Vienna, Austria,
Web: www.icmpd.org; <http://research.icmpd.org>